



# AUSSCHREIBUNG

## FN-Bundes-Lewitzer-Schau mit Schau für Fohlen und Wallache am 31. Juli 2021 in Redefin



Mit Änderungen der Ausschreibung vom 14.06.2021

**Veranstalter:** Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VPZ - MV)

Charles-Darwin Ring 4, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 440 338 70  
Fax: 0381 440 338 77  
eMail: [info@pferdezuchtverband-mv.de](mailto:info@pferdezuchtverband-mv.de)  
Internet: [www.pferdezuchtverband-mv.de](http://www.pferdezuchtverband-mv.de)

unterstützt durch die

IG Lewitzer Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie

den Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

**Ort:** Landgestüt Redefin, 19230 Redefin, Alter Paradeplatz

**Termin:** Samstag der 31.07.2021

### vorläufiger Zeitplan:

08:30 - 09:00 Uhr	Anreise, Anmeldung inkl. Erklärung der Startbereitschaft
09:30 - 13:30 Uhr	Bundesschau: Klasse 1 bis 12 im Anschluss Umbau für Schauprogramm
anschl.	Schauprogramm

**Nennung:** Die namentliche Nennung der Zuchtpferde ist bis zum **1. Juli 2021** mit allen Angaben auf dem dafür vorgesehenen Nennungsformular sowie mit einer Kopie des Abstammungsnachweises einzureichen.

Die Nennungen sind zu richten an:

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
z. Hd. Frau Birca Roos  
Tel.: 0381 440 338 70  
Fax: 0381 440 338 77  
eMail: [info@pferdezuchtverband-mv.de](mailto:info@pferdezuchtverband-mv.de)

Die Angaben sowie die Nennung für die Stuten, Hengste und Familien müssen von den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbänden bestätigt werden.

Nachnennungen sind nicht möglich.

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 30,- € pro genanntes Pferd (Hengste, Stuten, Fohlen, Wallache, Familie) und ist bis zum 1. Juli 2021 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern

Bank: VR Bank Güstrow

IBAN: DE 76 1406 1308 0000 751 324

BIC: GENODEF1GUE

Verwendungszweck: Nenngeld Bundes-Lewitzer-Schau 2021

Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Startgeld wird nicht erhoben.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Kopfnummern je gemeldetes Pferd,
- eine Stallplakette je Aussteller,
- ein Katalog je Aussteller und
- Eintritt für den Aussteller und 2 weitere Personen.

**Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Schauklasse zu erklären.

**Teilnahmebedingungen:** Zugelassen sind ausschließlich Hengste, Stuten, Fohlen und Wallache mit der Rassebezeichnung Lewitzer oder Pinto/Lewitzer.

Es können nur Hengste und Stuten genannt werden, die bei einem FN angeschlossenen Zuchtverband gemäß der Zuchtverbandsordnung der FN (ZVO) im Hengstbuch I bzw. Stutbuch I eingetragen sind. Sie müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Life Number – UELN) eines FN angeschlossenen Zuchtverband besitzen.

Es dürfen nur Fohlen und Wallache genannt werden, die einen Abstammungsnachweis mit der Rassebezeichnung Lewitzer oder Pinto/Lewitzer eines FN angeschlossenen Zuchtverbandes besitzen.

Darüber gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Fohlen des Geburtsjahrganges 2021
- Hengste, Stuten und Wallache, die dreijährig und älter sind.
- Hengste müssen in das Hengstbuch I eines FN-Mitgliedszuchtverbandes eingetragen sein.
- Hengste, die fünfjährig und älter sind, müssen darüber hinaus die nach der Zuchtverbandsordnung der FN (ZVO) geforderte Leistungsprüfung abgelegt haben.

- Stuten müssen in das Stutbuch I eines FN- Mitgliedszuchtverbandes eingetragen sein.
- Stuten die fünfjährig und älter sind, müssen mindestens ein Fohlen nachweisen können.
- Familienwettbewerbe: Teilnahmeberechtigt sind Stuten, **wovon mind. eine Stute in einem Einzelwettbewerb beurteilt werden muss. Die o.g. Bedingungen bezügl. des Nachweises von mind. eines Fohlens für fünfjährige und ältere Stuten entfällt.** Zehnjährige und ältere Stuten müssen nicht im Einzelwettbewerb beurteilt worden sein

#### **Wettbewerbe:**

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb (drei Nennungen bei den Stutenfamilien). Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Ringe zu teilen.

In Abhängigkeit von der Zahl der Nennungen behält sich der Veranstalter vor, auf zwei Ringen zu richten.

#### **Wettbewerbseinteilung:** (abhängig von der Anzahl der Nennungen)

<b>Fohlen:</b>	Klasse 1:	Hengstfohlen, Geb.-Jahrgang 2021
	Klasse 2:	Stutfohlen, Geb.-Jahrgang 2021
<b>Stuten:</b>	Klasse 3:	3-jährige Stuten
	Klasse 4:	4- 6-jährige Stuten
	Klasse 5:	7- 9-jährige Stuten
	Klasse 6:	10-jährige und älter
<b>Hengste:</b>	Klasse 7:	Junghengste (3-4-jährige, ohne HLP möglich)
	Klasse 8:	Hengste (5-jährig und älter, mit HLP)
<b>Wallache:</b>	Klasse 9:	(3-jährig und älter)
<b>Familien:</b>	Klasse 10	Mutter mit 2 Töchtern
	Klasse 11:	Großmutter, Mutter, Tochter
	Klasse 12:	3 Töchter einer Mutter (ohne Mutter)

**Ausrüstung:** Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Fohlen können im Freilaufen oder mit Führen am Halfter vorgeführt werden. Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt. Beschlag mit Hufeisen ist erlaubt.

#### **Richtverfahren:**

Die Pferde (außer Fohlen) werden in Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Es können Noten von 1 bis 10 vergeben werden; halbe Noten sind zulässig

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**Stuten, Hengste, Familien:** FN-Bundessiegerstute/-hengst/-familie ist jeweils die Stute/der Hengst/die Familie mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Pferde der einzelnen Ringe an der Ermittlung der/des FN-Bundessiegerstute/-hengstes sowie der Reservesiegerin/des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung der FN-Bundessiegerstute/-hengstes sowie der Reservesiegerin/des Reservesiegers können die Noten der Pferde ggf. nach oben korrigiert werden.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden.

**Fohlen und Wallache:** In den einzelnen Klassen werden die an 1a bis 1c rangierten Fohlen/Wallache nach Maßgabe der Kommissionen rangiert. Ab dem 1d Platz erfolgt keine weitere Rangierung. Alle weiteren Fohlen folgen in der Reihenfolge der Katalognummern.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet). Das Richterverfahren erfolgt gemeinsam in folgender Besetzung:

**Stute, Familien, Wallache, Fohlen:** mind. zwei Richter / Ring, davon mindestens ein Zuchtleiter;

**Hengste:** mindestens drei Richter / Ring davon mindestens ein Zuchtleiter.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

#### **FN-Bundesprämie:**

Bei der Beurteilung der Stuten und Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten und Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I bzw. Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigungen angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei drei- und vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert

haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Bei drei- und vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind (es sei denn, die Hengste haben bis fünfjährig eine Kurzprüfung mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt und spätestens sechsjährig die Qualifikation für das Bundeschampionat erreicht.). Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

**Prämierung:** Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife. Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.  
Die **FN-Bundessiegerstute**, der **FN-Bundessiegerhengst** sowie die **FN-Bundessiegerfamilie** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.  
Das **Siegerfohlen** und der **Siegerwallach** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

#### **Veterinärbedingungen:**

Gemäß Vorgabe Landkreis Ludwigslust-Parchim – werden die Veterinärbedingungen nach Nennungsschluss vom Veranstalter dem nennenden Aussteller übersandt.

Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Zu einer Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a. Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b. Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a. bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b. bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c. bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-schutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutz-funktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Achtung: ohne gültige Influenzaimpfung ist kein Auftrieb möglich

#### **Unterbringung der Pferde:**

Boxen sind vor Ort nur in begrenztem Umfang vorhanden. Die Vergabe des Boxenkontingentes erfolgt nur nach schriftlicher Vorbestellung (per Mail an Susan Bolte: susan.bolte@freenet.de) bis zum Nennungsschluss am 01. Juli 2021 in der Reihenfolge des Einganges sowie gegen Vorkasse zzgl. Boxenreinigungskautions (Barzahlung) bei Anmeldung am Veranstaltungstag bei Fr. Bolte bzw. deren Vertretung. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Stroheinstreu wird gestellt, Futter und Eimer, Tröge etc. sind mitzubringen.

**Übernachtung:** siehe Hotelliste

#### **Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer, etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter behält sich aus wichtigem Grund / wegen höherer Gewalt vor, den Zeitplan und die Veranstaltungsfläche den ggf. veränderten Bedingungen anzupassen (Regenvariante: Portal-Reithalle) und / oder die Veranstaltung ohne Kostenerstattung kurzfristig abzusagen.

## **Weitere Festlegungen zum Richtverfahren**

### **Fohlenwettbewerbe:**

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Alter der Fohlen. Zuerst starten die älteren Fohlen.

Richter: mindestens 2, davon mindestens 1 Zuchtleiter

In den einzelnen Klassen werden die an 1. – 3. Stelle platzierten Fohlen nach Maßgabe der Kommissionen rangiert. Bei gleicher Gesamtnote entscheidet:

- Die bessere Bewegungsnote
- danach die bessere Note des Typs und danach
- die bessere Note für die Qualität des Körperbaues.

Ab dem 4. Platz erfolgt keine weitere Rangierung. Alle weiteren Fohlen folgen in der Reihenfolge der Katalognummern.

### **Stutenwettbewerbe:**

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Alter der Stuten. Beginnend mit den älteren pro Klasse.

Mindestanzahl / Klasse: 5

Richter: mindestens 2, davon mindestens 1 Zuchtleiter

In den einzelnen Klassen werden die an 1. – 3. Stelle platzierten Stuten nach Maßgabe der Kommission rangiert. Bei gleicher Gesamtnote entscheidet:

- Die bessere Bewegungsnote
- danach die bessere Note des Typs und danach
- die bessere Note für die Qualität des Körperbaues.

Ab dem 4. Platz erfolgt keine weitere Rangierung. Ggf. weitere Bundesprämienstuten folgen in der Reihenfolge der Katalognummern. Diesen folgen dann alle weiteren Stuten in der Reihenfolge der Katalognummern.

### **Hengstwettbewerbe:**

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Alter der Hengste. Beginnend mit den älteren pro Klasse.

Richter: mindestens 3, davon mindestens 1 Zuchtleiter

In den einzelnen Klassen werden die an 1. – 3. Stelle platzierten Hengste nach Maßgabe der Kommission rangiert. Bei gleicher Gesamtnote entscheidet:

- Die bessere Bewegungsnote
- danach die bessere Note des Typs und danach
- die bessere Note für die Qualität des Körperbaues.

Ab dem 4. Platz erfolgt keine weitere Rangierung. Ggf. weitere Bundesprämienhengste folgen in der Reihenfolge der Katalognummern. Diesen folgen dann alle weiteren Hengste in der Reihenfolge der Katalognummern.

**Wallachwettbewerbe:**

Eine evtl. Klasseneinteilung erfolgt nach dem Alter der Wallache.  
Beginnend mit den älteren.

Mindestanzahl / Klasse: 5

Richter: mindestens 2, davon mindestens 1 Zuchtleiter

In den einzelnen Klassen werden die an 1. – 3. Stelle platzierten Wallache nach Maßgabe der Kommission rangiert. Bei gleicher Gesamtnote entscheidet:

- Die bessere Bewegungsnote
  - danach die bessere Note des Typs und danach
  - die bessere Note für die Qualität des Körperbaues
- Ab dem 4. Platz erfolgt keine weitere Rangierung. Alle weiteren Wallache folgen in der Reihenfolge der Katalognummern.